IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2026

Nr. 2026/752
KR.Nr. K 0068/2026 (FD)

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Risikobeurteilung zum Einsatz von Microsoft Office 365 in der kantonalen Verwaltung
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Die Digitalisierungsstrategie des Kantons Solothurn sieht die Einführung von Microsoft 365 (M365) mit cloudbasierten Diensten in der kantonalen Verwaltung vor.
Das Umfeld hat sich in den letzten Monaten verändert und zugespitzt: Die Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) hat am 24. November 2025 eine Resolution verabschiedet, die den Einsatz von SaaS-Lösungen internationaler Anbieter – namentlich M365 – für besonders schützenswerte Personendaten und dem Amtsgeheimnis unterliegende Daten in den meisten Fällen als unzulässig erachtet. In mehreren Kantonen (Luzern, Basel-Stadt, Zürich) haben Datenschutzbeauftragte, Parlamentarier und Parlamentarierinnen sowie interne Fachstellen deutliche Kritik an der M365-Einführung geäussert. Im Kanton Luzern wurde der kantonale Chief Information Security Officer (CISO) nach Kritik am Einführungstempo freigestellt. Geopolitisch hat die Sperrung der Microsoft-Dienste des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) aufgrund von US-Sanktionen die Tragweite der Abhängigkeit von US-Konzernen deutlich aufgezeigt.
Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, zu den nachfolgenden Risiken beim geplanten Einsatz von M365 Stellung zu nehmen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Kanton Solothurn über eine dokumentierte, umfassende Risikobeurteilung für den geplanten Einsatz von M365 in der kantonalen Verwaltung? Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, diese öffentlich zu machen? Falls nein, weshalb nicht?
2. Welche Datenkategorien sollen künftig in M365 verarbeitet werden, und wie ist deren Schutzbedarf klassifiziert? Betrifft dies insbesondere Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Steuerverwaltung, der Kantonspolizei, der Sozialhilfe oder der Gerichte?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die privatim-Resolution vom 24. November 2025, die den Einsatz von M365 für besonders schützenswerte Personendaten und dem Amtsgeheimnis unterliegende Daten als in den meisten Fällen unzulässig erklärt? Welche konkreten Konsequenzen zieht er daraus für das Einführungsprojekt?
4. Wurde die kantonale Datenschutzbeauftragte in die Planung einbezogen, und hat sie eine formelle Vorabkontrolle bzw. Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen? Wenn ja: Wie lautet deren Beurteilung?
5. Hat der Regierungsrat den Fall des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), dessen Microsoft-Dienste nach US-Sanktionen unterbrochen wurden, zur Kenntnis genommen? Welche Schlüsse zieht er daraus für die eigene M365-Planung?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, die Nutzung der Swiss Government Cloud (SGC) zu prüfen, sobald deren Leistungen für die Kantone verfügbar sind (geplant ab 2026/2027)? Wurde eine entsprechende Übergangsplanung erarbeitet?
7. Was ist die Ausstiegsstrategie des Regierungsrats, falls die Verwendung von M365 in der kantonalen Verwaltung aus rechtlichen, politischen oder technischen Gründen nicht weitergeführt werden kann? Wurden Open-Source-Alternativen evaluiert?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Bezüglich des Vorstosses scheint es wichtig, eine Differenzierung der Begriffe «Kollaboration» und «M365» vorzunehmen. Die Digitalisierungsstrategie «Digitalisierungsstrategie der kantonalen Verwaltung Solothurn SO!Digital», RRB Nr. 2021/716, stellt das kollaborative Arbeiten sowie die Modernisierung der IKT-Mittel in den Vordergrund. Eine flächendeckende Einführung von Microsoft 365 (kurz M365) ist in der erwähnten Strategie nicht explizit als Massnahme definiert. Zurzeit besteht auch kein konkretes Vorhaben in diese Richtung.

Die Themen Datenschutz, Informationssicherheit und digitale Souveränität werden in der kantonalen Verwaltung Solothurn konsequent berücksichtigt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Auslagerung von Informatikdienstleistungen vom 20. Januar 2025 (Auslagerungsgesetz, AusG) wurden die rechtlichen Grundlagen für entsprechende Vorhaben weiter geschärft.

Ein konkretes Vorhaben zur flächendeckenden Einführung von M365 in der kantonalen Verwaltung besteht derzeit nicht. Entsprechend wurde bislang kein solches Projekt gestartet. Aktuell werden nur einzelne Dienste aus der M365-Umgebung (Microsoft Teams für Videokonferenzen sowie Chatfunktionen) in einem klar geregelten Rahmen eingesetzt. Neben technischen Sicherheitsmassnahmen besteht eine Nutzerrichtlinie für den Umgang mit diesen Diensten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Verfügt der Kanton Solothurn über eine dokumentierte, umfassende Risikobeurteilung für den geplanten Einsatz von M365 in der kantonalen Verwaltung? Falls ja: Ist der Regierungsrat bereit, diese öffentlich zu machen? Falls nein, weshalb nicht?

Da derzeit kein konkretes Vorhaben zur flächendeckenden Einführung von M365 besteht, wurde keine entsprechende umfassende Risikobeurteilung erstellt. Risikoanalysen werden, unabhängig des Anbieters (bspw. Microsoft) bei jedem IKT-Vorhaben, welches plant, schützenswerte Daten zu bearbeiten, durchgeführt. Dies erfolgt jeweils in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn.

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche Datenkategorien sollen künftig in M365 verarbeitet werden, und wie ist deren Schutzbedarf klassifiziert? Betrifft dies insbesondere Daten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Steuerverwaltung, der Kantonspolizei, der Sozialhilfe oder der Gerichte?

Es besteht zurzeit keine konkrete Planung zur Verarbeitung von Daten in M365. Im Rahmen von anderen aktuellen und künftigen IKT-Vorhaben werden vorgängig jeweils Rechtsgrundlagenanalysen sowie Schutzbedarfsanalysen durchgeführt. Der Schutzbedarf von Daten wird standardisiert erhoben und umfasst insbesondere folgende Kategorien im Bereich Vertraulichkeit:

- Keine Personendaten
- Personendaten
- Besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile
- Personendaten deren Missbrauch für den Betroffenen Gefahren für Leib und Leben bedeuten

Bei erhöhtem Schutzbedarf werden zusätzlich Risikoanalysen sowie Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepte (ISDS) erstellt.

Unabhängig der jeweiligen Anbieter besteht das «Merkblatt-Cloudservices». Dieses regelt, welche Datenkategorien in welchen Cloud-Typen bearbeitet werden dürfen, und orientiert sich unter anderem an den Empfehlungen des Cloud-Merkblattes der privatim.

Daten aus besonders sensiblen Bereichen wie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), der Steuerverwaltung, der Kantonspolizei, der Sozialhilfe oder der Gerichte sind nach heutigem Stand nicht für eine Bearbeitung in entsprechenden Cloud-Diensten vorgesehen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat die privatim-Resolution vom 24. November 2025, die den Einsatz von M365 für besonders schützenswerte Personendaten und dem Amtsgeheimnis unterliegende Daten als in den meisten Fällen unzulässig erklärt? Welche konkreten Konsequenzen zieht er daraus für das Einführungsprojekt?

Die Resolution der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim) vom 24. November 2025 wird als wichtige Orientierungshilfe berücksichtigt.

Die darin formulierten Grundsätze, insbesondere die Forderung nach einer sorgfältigen Risikoanalyse sowie der Umsetzung geeigneter Schutzmassnahmen im Einzelfall, entsprechen der im Kanton Solothurn etablierten Praxis.

Die Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten oder von Daten, die einer gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, in entsprechenden Cloud-Diensten ist nach heutigem Stand nicht vorgesehen. Allfällige Vorhaben würden in jedem Fall einer vertieften Einzelfallprüfung unterzogen.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wurde die kantonale Datenschutzbeauftragte in die Planung einbezogen, und hat sie eine formelle Vorabkontrolle bzw. Datenschutz-Folgenabschätzung vorgenommen? Wenn ja: Wie lautet deren Beurteilung?

Die zuständigen Stellen für Datenschutz und Informationssicherheit werden bei entsprechenden Vorhaben systematisch einbezogen. Dies betrifft insbesondere die Durchführung von Schutzbedarfsanalysen, Risikoanalysen sowie die Erstellung von Informationssicherheits- und Datenschutzkonzepten. Auch bei der Erarbeitung des Auslagerungsgesetzes (AusG) erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen.

Da derzeit kein konkretes Einführungsprojekt für M365 besteht, wurde keine formelle Vorabkontrolle oder Datenschutz-Folgenabschätzung für einen solchen spezifischen Einsatz durchgeführt.

3.2.5 Zu Frage 5:

Hat der Regierungsrat den Fall des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), dessen Microsoft-Dienste nach US-Sanktionen unterbrochen wurden, zur Kenntnis genommen? Welche Schlüsse zieht er daraus für die eigene M365-Planung?

Der geschilderte Fall des Internationalen Strafgerichtshofs wurde zur Kenntnis genommen und in fachlichen Kontexten analysiert. Er verdeutlicht insbesondere die bestehenden Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern sowie mögliche geopolitische Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung internationaler Cloud-Dienste.

Der Regierungsrat trägt diesen Aspekten Rechnung, indem er bei der Einführung entsprechender Lösungen einen vorsichtigen, risikobasierten Ansatz verfolgt und Abhängigkeiten soweit möglich reduziert. Entsprechende Risiken werden im Rahmen der etablierten Verfahren systematisch bewertet und durch geeignete Massnahmen adressiert.

3.2.6 Zu Frage 6:

Beabsichtigt der Regierungsrat, die Nutzung der Swiss Government Cloud (SGC) zu prüfen, sobald deren Leistungen für die Kantone verfügbar sind (geplant ab 2026/2027)? Wurde eine entsprechende Übergangsplanung erarbeitet?

Die Nutzung einer Swiss Government Cloud (SGC) wird als strategisch relevante Option betrachtet. Sobald entsprechende Leistungen für die Kantone verfügbar sind und geeignete Anwendungsfälle vorliegen, wird deren Einsatz geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen jedoch keine konkreten Vorhaben, da entsprechende Angebote noch nicht verfügbar sind.

3.2.7 Zu Frage 7:

Was ist die Ausstiegsstrategie des Regierungsrats, falls die Verwendung von M365 in der kantonalen Verwaltung aus rechtlichen, politischen oder technischen Gründen nicht weitergeführt werden kann? Wurden Open-Source-Alternativen evaluiert?

Bei der Auswahl von Lösungen werden alternative Lösungsansätze jeweils berücksichtigt. Dazu gehören auch Open-Source-Lösungen, welche laufend geprüft und – wo sinnvoll und zweckmässig – eingesetzt werden. Dies entspricht auch den in der Digitalisierungsstrategie festgelegten Grundsätzen einer nachhaltigen, sicheren und wirtschaftlichen Technologieauswahl.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Amt für Informatik und Organisation
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)